



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0352 Status: öffentlich Datum: 13.11.2007		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.11.2007	Schulausschuss			
05.12.2007	Kreisausschuss			
19.12.2007	Kreistag			

Bezeichnung:

Unterhaltungskostenzuschuss für die Eichenschule Scheeßel

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.05.2007 beantragt die Schulgenossenschaft Eichenschule eG, den jährlichen Unterhaltungskostenzuschuss zu erhöhen. Deren Antrag ist zur weiteren Information ebenso beigefügt wie ein ergänzendes Schreiben der Genossenschaft vom 29.08.2007 zur Entwicklung der Landesfinanzhilfe.

Am 14.02.2007 hat der Kreistag nach vorherigen Beratungen im Schulausschuss und Kreisausschuss einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

In Abänderung der Kreistagsbeschlüsse vom 20. Dezember 2004 und 15. Dezember 2005 wird der Unterhaltungskostenzuschuss für 2006 auf 310.000 € festgesetzt.

Die Koppelung der Abrechnung an die Kosten des Ratsgymnasiums wird für die Dauer von 3 Jahren ausgesetzt.

In den nächsten 3 Jahren erhält die Eichenschule Scheeßel einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 315.000 €, beginnend im und für das Haushaltsjahr 2007.

Diese (befristete) Abkoppelung des Unterhaltungskostenzuschusses der Eichenschule von den Kosten je Schüler des Ratsgymnasiums ist für das Scheeßeler Gymnasium nicht von Nachteil gewesen, da die Schulgenossenschaft ohne diese Abkoppelung für 2006 eine Rückzahlung und für 2007 einen reduzierten Zuschuss hätte hinnehmen müssen. Zudem kann sie mit dem Wegfall der Schülerhöchstgrenze im Jahr 2002 eine nicht unerheblich höhere jährliche Zuwendung verzeichnen; in dieser Zeit ist im Übrigen das Schulbudget der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden drei Gymnasien im Zuge des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gekürzt worden.

In der vorgelagerten Beratung im Schulausschuss wurde die vorstehende Regelung im Grunde einvernehmlich begrüßt mit dem Zusatz, dass der Festbetrag gegebenenfalls anzupassen sei, wenn erhebliche Sachkostensteigerungen, zum Beispiel im Energiebereich, einträten.

Die Begründung der Schulgenossenschaft für die beantragte Erhöhung des Unterhaltungskostenzuschusses ist zum Teil nachvollziehbar. Der Hinweis auf Entlastungen bei der Schülerbeförderung greift allerdings nicht, da mit der Erhöhung der Zahl der Gymnasialschüler am Standort Scheeßel nicht nur Entlastungen, sondern durchaus auch zusätzliche Kosten verbunden sein können.

In einer Erörterung mit Vertretern der Schulgenossenschaft Eichenschule eG am 13.11.2007 wurden die Kostenentwicklung und die Entwicklung der Einnahmesituation der Genossenschaft nochmals ausführlich beraten. Hierbei wurde ein Einvernehmen dahingehend erzielt, dass dem bei der Eichenschule entstandenen Mehraufwand mit einer Erhöhung des festgeschriebenen Unterhaltungskostenzuschusses um einen Betrag von jährlich 5.000 € entsprochen werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Der jährliche Unterhaltungskostenzuschuss für die Schulgenossenschaft Eichenschule eG wird für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 von 315.000 € auf 320.000 € erhöht.

Luttmann